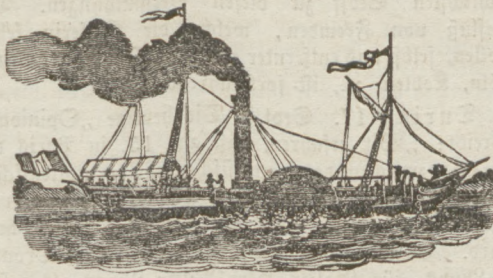


# Danziger Dampfboot.

№ 224.

Sonnabend, den 24. September.



1864.

33ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschiffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen. Insetate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Btg.- u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Jagen & Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das **Vierte Quartal 1864** rechtzeitig erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt **hier** in der Expedition, wie **auswärts** bei jeder Kgl. Postanstalt pro Quartal **1 Thlr.** Zugleich erlauben wir uns, die Freunde und Gönner dieser Zeitung zu bitten, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das **Dampfboot**, welches **entschieden liberale Principien vertritt**, freundlichst lenken und demselben zu seiner noch weiteren Verbreitung förderlich sein zu wollen. Die Redaction.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Freitag 23. September. Die eingetroffene „Aarhuser Amtszeitung“ enthält eine Bekanntmachung des Generals v. Falkenstein vom 20. Septbr. c., lautend: Eine dänische Behörde in Kopenhagen hat dort Dienst-Instructionen für die hiesigen Beamten erlassen und zur Weiterbeförderung an dieselbe einfach der diesseitigen Verwaltungsbehörde per Couvert zugesandt, gerade wie im gewöhnlichen Geschäftsleben eine hierzu berechnete Oberbehörde ihre Unterbehörde auf dem Instanzenwege damit beauftragt. Da die gegenwärtige Verwaltung Jütlands und die zur Zeit unter derselben fungirenden dänischen Beamten überhaupt in keinem Dienstverkehr zu Kopenhagen stehen, so kann solche Anmaßung der dortigen Behörden hier nur durch Nichtbeachtung gewürdigt werden; ich muß mich aber dadurch veranlaßt sehen, den hiesigen Beamten in Erinnerung zu bringen, daß sie lediglich von dem diesseitigen Militairgouvernement ressortiren, mithin nur von diesem Befehle und Instructionen entgegen zu nehmen haben; Dagegen würde von mir als Vergehen gegen die zugehörige Landeshoheit Jütlands bestraft werden.

Stuttgart, Freitag 23. September. Der Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Hügel, der Minister des Innern, Freiherr v. Linden und der Finanzminister v. Sigel sind entlassen. Den Ersten ersetzt der Vicepräsident Freiherr v. Barnhölzer, den Zweiten Staatsrath v. Gehler und an Stelle des Letzteren tritt provisorisch der Direktor v. Renner. Staatsrath v. Goltzer ist definitiv zum Kultusminister ernannt.

Paris, Donnerstag 22. September. Nach der „Opinion nationale“ sind die Ratificationen der französisch-italienischen Convention am vergangenen Dienstag ausgewechselt worden.

Paris, Freitag 23. September. Der heutige „Moniteur“ reproduziert den Artikel des gestrigen „Constitutionnel“ über die französisch-italienische Convention und außerdem einen Auszug aus dem Circularschreiben Drouin de Lhuys vom 18. Oct. 1862 (Antwort auf das Rundschreiben des damaligen italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Durando) und den Brief des Kaisers an den Herrn v. Thouvenel.

Die heutige „France“ sagt mit Bezug auf die Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Florenz: Es handelt sich bei dem getroffenen Uebereinkommen um etwas Anderes, als um die römische Frage. Die Besorgnisse und Befürchtungen Italiens rühren von der Haltung Oesterreichs, von den militärischen Maßnahmen an seinen Grenzen und von etwaigen Allianzen her, welche durch die Zusammenkünfte in Klagenfurt und Karlsbad wahrscheinlich geworden sind. Oesterreich könnte alle Verwicklungen lösen, wenn es jeden ehrgeizigen Hintergedanken in Bezug auf Italien aufgäbe, wie es Italien so eben in Bezug auf Rom gethan, und indem es die vollzogenen Thatsachen anerkennt, endlich auf friedlichem Wege die venetianische Frage, welche fortbauern die Ruhe Europas bedroht, ordnet.

— Das „Pays“ versichert, daß der französische Gesandte in Rom, Graf Sartiges, gestern dem Cardinal Antonelli von der französisch-italienischen Convention, deren Ratification am 20. d. erfolgt ist, Mittheilung gemacht habe.

Turin, Donnerstag 22. September. Gestern Abend brach auf dem hiesigen Schloßplatz eine Emeute aus. Die Meuterer ließen „Turin als Hauptstadt!“ leben und versuchten die Reihen des Militärs zu durchbrechen, um in das Ministerhotel einzudringen. Das Militär machte von seinen Waffen Gebrauch, wobei es einige Tode und Verwundete gab. Heute ist die Ruhe nicht weiter gestört worden.

— Es sind zahlreiche Truppencorps eingetroffen und unter das Kommando des Generals della Rocca gestellt worden. Die Nationalgarde ist zusammenberufen.

Turin, Freitag 23. September. Während im Verlauf des gestrigen Tages die Ruhe nicht unterbrochen worden, erneuerten sich gegen Abend die Unruhen; man hörte aufrührerische Rufe, es bildeten sich Zusammenrottungen; es fielen Schüsse. Steine wurden gegen den Polizeipalast geworfen. Die auf dem Karlsplatz aufgestellten Truppen gaben Feuer. Etwa 20 Tode und Verwundete. Auch unter den Truppen viele Verwundete, darunter ein Oberstlieutenant.

Der heutige Morgen war ruhig. Die Läden waren geöffnet. Eine Proclamation der Municipalbehörde empfiehlt die Aufrechterhaltung der Ruhe. Man hofft allgemein, daß die Unruhen sich nicht erneuern werden. Die Börse ist geschlossen.

Madrid, Freitag 23. September. Die Cortes sind durch königliches Dekret aufgelöst. Neuwahlen sind zum 22. November anberaumt. Für alle Preßvergehen ist Amnestie ertheilt.

## Zur Militair-Frage.

Wie alle bisher vertagten Conflictte wird auch die Militairfrage wiederum vor den nächsten Landtag treten und ihre Lösung heischen.

Mit Ausnahme der Junkerpartei wird in Deutschland, sowohl innerhalb als außerhalb Preußens, Zedermann darüber einig sein, daß die Militairorganisation in der Form, wie sie von den verschiedenen Ministerien vorgelegt, völlig unannehmbar war, weil sie finanzielle und volkswirtschaftliche Opfer erheischte, die das Land nicht zu bringen vermochte. Allein es war fehlerhaft, wenn innerhalb der liberalen Parteien sich mehrfach die Ansicht geltend machte, das Abgeordnetenhaus dürfe gegenüber dieser Regierungsvorlage sich lediglich auf einen kritisch-ablehnenden Standpunkt stellen und abwarten, bis das Ministerium einen annehmbaren Entwurf vorlegen werde; das Abgeordnetenhaus vertheidigte die Schöpfungen eines Scharnhorst und Boyen gegen unberechtigte Neuerungen. In Wahrheit hatte die preussische Militairverfassung bis zum Jahre 1859 hin eine Gestalt angenommen, daß Scharnhorst und Boyen ihr Werk nicht mehr darin erkannt haben würden. Theils durch Gesetze, theils durch Verwaltungspraxis war die ursprüngliche Ge-

stalt der Landwehr völlig verändert, und gerade die eifrigsten Anhänger der Scharnhorst'schen Institutionen hätten das lebhafteste Interesse entwickeln sollen, eine Reorganisation herbeizuführen, eine Reorganisation, die sich größtentheils in anderer Richtung bewegt haben würde, als die von der Regierung vorgeschlagene, die herbeizuführen die liberale Partei aber ein positives Interesse hatte. Uebrigens darf auch nicht verkannt werden, daß die Regierungsvorschläge zwei Punkte enthielten, in denen eine Rückkehr zu den Scharnhorst'schen Ideen zu entdecken war. Der eine Punkt war die vermehrte Aushebung, die geeignet war, die allgemeine Wehrpflicht wiederum zu einer Wahrheit zu machen, und die Auslösung zu beseitigen, die sich eben so wenig als die Stellvertretung mit der allgemeinen Wehrpflicht verträgt. Der zweite Punkt war die Lösung des engen Bundes, welches bis dahin zwischen den einzelnen Linien- und Landwehregimentern bestanden hatte, und die dadurch bewirkte Rückformung der Landwehr in ein selbstständiges Heer, welches neben und hinter dem Linienheer stehen sollte. Aufgabe der liberalen Partei war es nur, darüber zu wachen, daß die Landwehr nicht zu dem Rang einer Reserve und Festungstruppe herabgesetzt würde, sondern eine Feldarmee blieb, eine Armee, die nicht an Schlagfertigkeit aber an Behrhaftigkeit dem Linienheer gleich und im Stande war, hinter dem Rücken des letzteren im Falle der Noth die mangelnde Schlagfertigkeit in kurzer Zeit sich zu erwerben.

Die allliberale Partei beging in den Jahren 1860 und 1861 den Fehler, nicht sofort in positiver Weise auf eine Reorganisation, wie sie sie verlangen mußte, hinzuwirken, sondern dem Ministerium freie Hand und die erforderlichen Geldmittel zu lassen, um in seiner Weise seine Absichten durchzuführen; daß die erforderlichen Geldmittel nur provisorisch bewilligt wurden, war ein Weg, künftige Conflictte herbeizuführen, nicht zu vermeiden. Die Fortschrittspartei beging alsdann 1862 den Fehler, die Rückkehr zu einem Zustande zu fördern, der unmöglich geworden war, und den bereits unvermeidlich gewordenen Conflict noch zu verschärfen, indem sie die Anträge ablehnte, auf denen eine Ausgleichung noch möglich war, die von den Abgeordneten Stavenhagen und Twisten gestellten Anträge. Erst im Jahre 1863 geschah seitens des Hauses das, was erforderlich war. Die Abgeordneten legten in der Gestalt der Jordanbeck'schen Amendements ihre positiven Vorschläge darüber vor, wie sie die Organisation durchgeführt zu sehen verlangten. Die Verathung dieser Amendements wurde bekanntlich durch den Streit über die Geschäftsordnung unterbrochen, der sich zwischen dem Kriegsminister und dem Vicepräsidenten erhob.

Es ist noch heute im hohen Grade wahrscheinlich, daß die Durchberathung dieser Amendements eine Ausgleichung herbeigeführt oder wenigstens angebahnt haben würde. Der einzige erhebliche Einwand, welchen das Ministerium gegen dieselben erhob, bestand in der zweijährigen Dienstzeit, und auch diese Erklärung der Kriegsminister nicht für absolut unannehmbar, sondern behauptet nur, es seien gegen dieselbe Com-

penfationen zu fordern. Der vor einiger Zeit laut gewordene Vorschlag, eine Verkürzung der Dienstzeit unter gleichzeitiger Vermehrung der Capitulanten herbeizuführen, enthält daher einen weiteren Schritt des Entgegenkommens.

Durch eine Vermehrung der Capitulanten würde bei gleichzeitiger Einführung der zweijährigen Dienstzeit dem Uebelstande vorgebeugt, daß die halbe Mannschaft jedes Bataillons stets aus Rekruten besteht; es würde ein Stamm altgedienter Soldaten erhalten, welcher die Kriegstüchtigkeit des ganzen Truppentheils erhöhte. In jedem Lande findet sich eine große Anzahl von Personen, die zu dem Kriegsdienste Neigung und Anlage haben, während sie in keinem bürgerlichen Berufe etwas Ordentliches leisten. Die Arbeitskraft dieser Personen kann nicht besser verwendet werden, als indem man sie unter Gewährung einer höheren Löhnung zu Capitulanten anwirbt.

Die allgemeine Wehrpflicht hat den Zweck, die in jedem einzelnen Bürger liegende Wehrkraft auszubilden, und so die Wehrkraft des Staates so weit als möglich zu steigern, indem sie ihm die Wehrkraft aller seiner Bürger zu Gebote stellt. Allein die hohe Ausbildung der Kriegskunst macht es erforderlich, daß neben denen, welche durch Ableistung des Militärdienstes lediglich ihre allgemeine Bürgerpflicht erfüllen, Andere aus dem Kriegsdienste ihren ausschließlichen Lebensberuf machen. Dies muß insbesondere von allen gelten, denen die Unterweisung der neu eintretenden Soldaten zufällt. Es waren bisher bereits die Offiziere und Unteroffiziere Berufssohdaten; durch eine mäßige Erhöhung der Löhnung wird man eine größere Anzahl von Capitulanten gewinnen können, die sich gleichfalls die berufsmäßige Vervollkommnung im Kriegsdienste zur Aufgabe stellen. In Folge dessen wird die Last derjenigen, welche nur in Erfüllung einer allgemeinen Bürgerpflicht sich zum Kriegsdienste stellen, durch Abkürzung der Dienstzeit bedeutend erleichtert werden können, ohne daß der technischen Tüchtigkeit des Truppentheils Abbruch geschieht.

Kein größerer Staat des Continents besitzt die finanziellen Mittel, sein ganzes Heer auf dem Wege der Werbung herzustellen; umgekehrt kann kein größerer Staat des Continents durch eine bloße Militäreinrichtung ohne angeworbene Berufssohdaten eine ausreichende militärische Sicherheit sich beschaffen. Wie jedes andere, bedarf auch das preussische Heer eines Theiles von Werbesoldaten neben dem Systeme der Conscription. Der Vorschlag, durch Vermehrung derselben eine Erleichterung der übrigen zum Dienst Herangezogenen herbeizuführen, empfiehlt sich vom technischen, vom volkswirtschaftlichen und vom politischen Standpunkte aus, und bildet eine Grundlage, auf welcher, wie wir hoffen, die Lösung des Militärconflicts gefunden werden wird.

Berlin, 23. September.

Se. Majestät der König hat sich heute früh 7 1/2 Uhr mit dem Kaiser von Rußland, den übrigen fürstlichen Gästen, den königl. Prinzen und fremdherrlichen Offizieren von Potsdam aus per Extrazug bis Großkreutz begeben, um dem fortgesetzten Manöver beizuwohnen, und kehrte nach 2 Uhr wieder nach Potsdam zurück.

Gestern Abend brach in der Fabrik für Eisenbahnbedarf (Pflugische Fabrik) auf eine bis jetzt noch unbekannt Weise Feuer aus, welches bei den vielen dort vorhandenen brennbaren Stoffen so rasch um sich griff, daß die Tischler- und Stellmacher-Werkstatt binnen 1 1/2 Stunden ein Raub der Flammen wurden, deren Weiterumschreiten jedoch durch die rasch herbeigeilte Feuerwehr Einhalt gethan ward. Der Schaden beträgt höchstens 20,000 Thaler. Gebäude und Inhalt sind voll versichert. Der Bau der Eisenbahnwagen wird dadurch in keiner Weise aufgehalten. Ueber Entstehung des Brandes ist bis jetzt nichts ermittelt. Vermuthet wird Fahrlässigkeit eines der Arbeiter beim Fortgehen. — Donnerstag früh 5 Uhr ist eine Hutfabrik in der Pappelallee vollständig niedergebrannt.

Hamburg, 23. Sept. Im strengsten Incognito kam vorgestern mit dem Abendzuge der Herzog Friedrich von Kiel durch Altona und ging sofort nach Hamburg, um mit dem Nachtzuge nach Berlin weiter zu gehen. Angeblich veranlaßte eine Familienfeier seine Reise, doch will man sie mit einer in verschiedenen Blättern, selbst officiösen preussischen, enthaltenen Notiz über eine Privatbesprechung in Berlin in Verbindung bringen.

Aus Schwabach schreibt man der „R. Fr. Pr.“: „Originell, wie immer wacht der Kaiserin der alte Wrangel den Hof. Er stellte sich ihr nämlich selbst am Weinbrunnen vor mit den Worten: „Eure

Majestät wollen gestatten, daß der alte Soldat, den man Papa Wrangel nennt, Sie begrüße.“ Förmlich Cavalierdienste leistet aber der noch immer sehr schönen Fürstin der Fürst von Neuß, bekanntlich jahrelang hervorragendes Mitglied der preussischen Botschaft in Paris. Er ist fortwährend um die Kaiserin, deren männliches Gefolge jedoch wie auf Verabredung eine gewisse Kühle gegen die preussischen Herren an den Tag legt. — Das Gerücht von einem nochmaligen Besuch des Königs von Preußen bei der Kaiserin erhält sich. Eine Aeußerung des Königs Wilhelm an seinen Wirth im Augenblick der Abreise: „Das nächste Mal bleibe ich länger hier“, giebt den hauptsächlichsten Stoff zu diesen Vermuthungen. Der Zufluß von Fremden, welche die Kaiserin sehen wollen, selbst aus entfernter gelegenen Orten, Frankfurt, Köln, Koblenz etc., ist fortwährend stark.

Turin, 17. Sept. Die heutige „Opinione“ schreibt: „Wir erfahren, daß am 15. in Paris der Vertrag zwischen der französischen und der italienischen Regierung über Beendigung der Occupation von Rom im Verlaufe von zwei Jahren unterzeichnet ward. Es unterzeichneten für Frankreich Herr Drouyn de Lhuys, für Italien Herr Ritter Rigar als erster Bevollmächtigter, und Herr Marchese Joachim Pepoli als Bevollmächtigter in außerordentlicher Mission. Gleichzeitig wird gemeldet, daß die Regierung, in der Absicht, die vereinbarten Stipulationen unverzüglich dem Parlament vorzulegen, beschlossen hat, die Kammern zum 4. October einzuberufen.“ — Ein Turiner Corresp. giebt folgendes als die wesentlichsten Punkte des zwischen Napoleon und Victor Emanuel getroffenen Uebereinkommens an: „Die französische Regierung hat sich verpflichtet, nach höchstens zwei Jahren die päpstlichen Gebiete von ihren Truppen räumen zu lassen, und wird demgemäß eine Note an die Regierung des Papstes richten, worin die letztere aufgefordert wird, während des genannten Zeitraums sich eine eigene genügende Armee zu bilden. Bei der Bildung dieser Armee verspricht Frankreich der römischen Regierung jede geeignete Unterstützung; namentlich wird es die Anwerbung von Freiwilligen in Frankreich gestatten. Die französische Armee aber verläßt den römischen Boden nach und nach in dem Maße, als die Bildung der päpstlichen Armee fortschreitet. König Victor Emanuel, im Einklange mit den Ansichten des verstorbenen Grafen Cavour, hat seinerseits versprochen, daß er keinerlei Angriff gegen die römischen Besitzungen unternehmen oder dulden werde. Ferner, die Nothwendigkeit einsehend, daß man unter den obwaltenden Umständen der päpstlichen Herrschaft Concessionen machen müsse, hat die italienische Regierung darenin gewilligt, daß Florenz zur Hauptstadt Italiens erhoben werde. Dies in Kürze die Hauptpunkte der zwischen Frankreich und Italien getroffenen Vereinbarung.“

London, 20. Sept. Die „Times“ verbreitet sich heute einmal wieder über die Lage Deutschlands und spricht im Schulmeisterston zu dem irregulierten deutschen Volke, das in seiner Mehrheit „das Knie vor den Götzen des Tages“ gebeugt habe, erinnert an das Wort Heinrich Heine's daß es drei Dinge gebe, die seiner Ueberzeugung nach nie fertig werden würden, der Kölner Dom nämlich, des Pantheisten Schelling Gottesidee und die preussische Verfassung, und bekennt sich zu der Ansicht derer, welche wähnen, daß das deutsche Volk über den deutsch-dänischen Krieg die innere Lebensfrage ganz vergessen hätte. „Wenn es noch irgendwo in Deutschland — ruft sie aus — eine liberale Partei giebt, so ist es hohe Zeit, daß sie aufstehe, um die Nation vor dem Abgrund zu retten, in den sie sich zu stürzen im Begriff ist. . . Sie hat die Pflicht, ihr Vaterland zu retten; sie muß was sie an Einfluß noch nicht thöricht vergeudet hat aufbieten, um eine verblendete Nation auf die Mittel aufmerksam zu machen, durch die man sie vom Pfade einer wahren und gesunden Politik abgelenkt hat. . . Sie ist es ihrem eigenen Rufe schuldig, zu zeigen, daß es in Deutschland wenigstens eine Minorität giebt, die das Vertrauen auf Wahrheit und Gerechtigkeit noch nicht verloren hat und vor den populären Tagesgötzen — physischer Gewalt, kurzfristiger Heffart und grenzenloser Ehrsucht — noch nicht das Knie beugt.“

Der Londoner Straßenpöbel hat sich bei der Ankunft Müller's wieder einmal in seiner vollen Glorie gezeigt. Auf jeden Wagen, welcher sich Bowstreet näherte, stürzte das Gesindel mit furchtbarem Gedränge hin, in der Erwartung, den Angeklagten darin zu entdecken, und manche unbetheiligte Personen wurden großen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Als endlich der lange und schmale Wagen, in welchem Verhaftete gemeinlich transportirt werden, in

Bowstreet anlangte und an der Polizeistation hielt, um seine Insassen abzugeben, machte der Pöbel einen solchen Andrang gegen denselben, daß er in Gefahr stand, umzustürzen, hätten nicht ein oder zwei Duzend Polizisten ihn auf der gefährdeten Seite im Gleichgewicht erhalten. Es dauerte eine Zeit lang, ehe es den Mannschaften gelang, einen Eingang ins Gebäude für den Gesangenen und seine Bedeckung zu bahnen. Der Anblick Müllers, obwohl er nur einen Augenblick der Menge sichtbar war, gab das Signal zu einem Sturme des Zischen und Pfeifens. Schwächling, blaß, klein, mit hellem, sandfarbigem Haar und nichts weniger als einnehmenden Zügen, in dünnen und schäbigen Kleidern und mit abgetragenem weißen Strohhut, sah Müller sehr gewöhnlich aus. Der Pöbel schien enttäuscht zu sein, er hatte wahrscheinlich einen Herkules mit eisernen Gesichtszügen erwartet, und machte nun seinem Unwillen über die fehlgeschlagene Erwartung auf tobende Weise Luft.

## Kotales und Provinzielles.

Danzig den 24. September.

Nach einer heute hier eingetroffenen telegr. Depesche kehren die aus Schleswig-Holstein heimkehrenden Gardisten erst morgen, Sonntag, spät Abends hier ein.

Neueren Nachrichten zufolge wird die Ueberwinterung unserer Flotte im Hafen von Kiel stattfinden.

[Theatralisches.] Wegen Erkrankung der Coloratursängerin, Fr. Frey, kann morgen die Oper „Figaro's Hochzeit“ nicht gegeben werden; statt deren kommt der „Freischütz“ zur Aufführung.

Der Sängerbund hält heute General-Versammlung, um über die Gründung eines Denkmals für ihren ehemaligen Dirigenten, den verstorbenen Lehrer Schulz, Beschluß zu fassen. Wie wir hören, soll auch der Vortrag des heutigen Sängerkonzerts im Schießgarten, dem vom Wetter ausnahmsweise recht begünstigt wird, den edlen Zweck haben, in dieser Richtung für die Familie zu wirken.

Der deutsche Handwerkerbund wird am nächsten Sonnabend im Local des alten Weinbergs sein Stiftungsfest feiern.

In der nächsten Nacht wird wahrscheinlich ein Festungsmanöver stattfinden.

Der Kunstfeuerwerker Herr Bebrandt wird am nächsten Montag sein letztes Feuerwerk in diese Saison geben.

Heute wurde hier ein Mensch festgenommen, der seit Jahresfrist aus dem Zuchthause zu Graudenz entsprungen. Außerdem sind seit gestern noch 3 Personen verhaftet und zwar 1 wegen Trunkenheit, 1 wegen Obdachlosigkeit und 1 wegen Widersetzlichkeit gegen ihren Dienstherrn.

In Sagorcz, Kr. Neustadt, und in Simonsdorf (Eisenbahnstation zwischen Dirschau und Marienburg) werden vom 1. Octbr. ab Post-Expeditionen 2. Klasse errichtet werden.

Königsberg, 21. Sept. Das ostpreussische Tribunal verhandelte heute die Disciplinar-Untersuchung wider den Rechtsanwalt Löffel aus Reidenburg, wegen seiner Betheiligung an den Wahlagitationen im Interesse der Fortschrittspartei. L. war durch Justizrath Klimowitz vertreten. Der Staatsanwalt Dr. Krätzig beantragte: Entlassung aus dem Staatsdienste. Der Gerichtshof erkannte auf eine Geldstrafe von 150 Thlrn. Es ist dieses in Anbetracht der sehr energischen Thätigkeit des Angeklagten auf dem politischen Gebiete — wie die sechs Voten lange Anklage behauptete — von den gegen die 21 angeklagten Rechtsanwälte bis jetzt erkannten Strafen die schärfste; denn gegen den zuletzt verurtheilten Rechtsanwalt Consentius wurde nur auf eine Geldstrafe von 100 Thlrn. erkannt. L. dürfte, was von seiner Ehre und Consequenz zu erwarten steht, die Appellation dagegen einlegen, und in diesem Falle — aber auch nur in diesem Falle — wird dann die Staatsanwaltschaft höherer Weisung zufolge ebenfalls appelliren. Als der Verteidiger u. A. äußerte: „das Abgeordnetenhaus vertritt das ganze preussische Volk“, setzte der Vorsitzende Hr. Kanzler Dr. v. Zander, hinzu: — „und das Herrenhaus!“ —

## Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Abenteuer oder Straßenraub?] Das achtzehnjährige Mädchen, Emilie Kurz, wanderte eines Abends mit einer Freundin durch die Straßen der Stadt wahrscheinlich in der Absicht, um Beute zu machen; aber ahnete nicht, daß sie selber oder wenigstens ihr Portemonnaie zur Beute werden könnte. Da sich keine Aussicht auf Beute zeigte, verließ sie die Freundin, und sie, die Emilie Kurz, ging allein. Da näherte sich ihr endlich eine Mannesgestalt. Diese sprach: Dein Leben oder dein Portemonnaie! — Die Emilie Kurz entgegnete: Was fällt Dir denn ein? — Du kannst eben so wenig mein Leben, wie mein Portemonnaie bekommen. Mit diesen Worten floh die Emilie Kurz, aber der portemonnaiesüchtige Mensch folgte ihr bis in eine der entlegensten Straßen der Stadt. Hier erkannte sie, von demselben abermals angegriffen, ihren alten Freund Marczynski und bat diesen stehend, sie nicht zu verhaften. Der alte Freund entgegnete: Hier ist keine Gnade und Barmherzigkeit. Mit diesen Worten holte er sein scharfes Messer hervor und stach in das Tuch des geängstigten Mädchens. Das Mädchen rief: Mach mit

mir, was du willst, aber raube mir mein Leben nicht. Was geht dich, rief der Angreifer, dein Leben an? Dein Portemonnaie ist mir mehr werth, als dein Leben! Mit diesen Worten griff der Angreifer Marczynski in die Tasche der Emilie Kurz und entwendete ihr gewaltsam das Portemonnaie, in welchem sich die Baarsumme von 5 Sgr. und ein Wechsel im Betrage von 15 Thlrn., der, ihrer Angabe nach, ihr von einem zahlungsfähigen Bräutigam geschenkt worden, befanden. Ursprünglich hatte es geliehen, als ob Marczynski sich nur der Erpressung schuldig gemacht. Die öffentliche Gerichtsverhandlung gegen ihn ließ aber den Fall mit ziemlicher Gewissheit als Strafenraub hervortreten. Der hohe Gerichtshof erklärte sich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Staatsanwalt in Folge dessen für incompetent. So kommt also diese Angelegenheit vor das Schwurgericht.

[Kleine Ursachen — große Wirkung.] Für einen Menschen, der, wie man zu sagen pflegt, nicht ganz abgebrüht ist, erscheint das Gefängniß immer als ein Horror. Es liegt dies zu sehr in der Natur der Sache. Nun kommt es aber nicht selten vor, daß Menschen, die nicht gerade zu den professionirten Candidaten des Gefängnisses gehören, durch Nachlässigkeit, Uebereilung, Ahnung und üble Angewohnheiten, ohne davon eine Ahnung zu haben, sich für das Gefängniß reis machen und eingezogen werden. Der Grund hiervon ist in der Regel die Unkunde des Gesetzes. Der Arbeiter Dinter, alias Günther, hat, wie schon viele Andere, in dieser Beziehung eine traurige Erfahrung machen müssen. Derselbe, ein großer kräftiger Mann mit hoher Stirn und einem sorgsam cultivirten langen starken Bart, bestand sich vorgestern in der Gefangenkleidung unter der Anklage des Diebstahls vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Da er der wegen dieser Anklage an ihn ergangenen gerichtlichen Vorladungen, wahrscheinlich aus Leichtfertigkeit, nie gefolgt war, so mußte er endlich gefänglich eingezogen werden, damit ihn das Gericht bei einem neuen Termin zur Stelle hatte. — Die gegen ihn erhobene Anklage beschuldigt ihn, daß er, während er bei dem neuen Schauffeebau in der Nähe unserer Stadt beschäftigt gewesen, in dem Wirthshause zu Straßschin etwas Schmalz und den Unterfaß einer blechernen Kaffeemaschine rechtswidrig sich angeeignet habe. In der öffentlichen Gerichtsverhandlung gestand er zu, daß er einmal in dem Wirthshause zu Straßschin, als er trocknes Brod gegessen, mit dem Messer in einen auf dem Tisch stehenden dem Wirth gebührenden Schmalznapf gelangt und so einen kleinen Schmalztrich über sein trockenes Brod gemacht habe. Er habe sich freilich dabei nichts gedacht und auch nicht ahnen können, daß er dadurch einen Diebstahl begehe. Was den Unterfaß der Kaffeemaschine anbelange, so sei dieser freilich in einem Beutelchen, in welchem er seine Habseligkeiten mit sich geführt, gefunden worden; er wisse aber nicht, wie dieser Unterfaß in das Beutelchen gekommen. Möglicherweise, daß er es im betrunkenen Zustande selbst hineingesteckt, wie die Absicht zum Stehlen habe er nicht gehabt. — Wie hätte er denn auch eine solche werthlose Sache zu seinem Nutzen ausbeuten sollen? Nachdem festgestellt worden, daß der Werth des Unterfaßes kaum 2 Silberroschen betragen und der Angeklagte diese Sache gar nicht für sich gebrauchen konnte, beantragte der Herr Staatsanwalt die Freisprechung in Rücksicht auf diesen Punkt. In Bezug auf das rechtswidrig entwendete Schmalz, worüber der Angeklagte ein Geständniß abgelegt, lautete der Strafantrag auf 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß. Diesem Antrage gemäß erkannte der hohe Gerichtshof.

[Ungehorsam und Widersetzlichkeit des Schiffsvolks] werden, wenn dieselben auch nicht in Meuterei ausarten, sehr streng bestraft. Das haben der Halbmann Friedrich Hebel von hier, 20 Jahre alt, und der Matrose Döber, 42 Jahre alt, auf's Neue erfahren müssen. Die beiden Angeklagten befanden sich, nachdem sie bei ihrer Ankunft hier verhaftet worden waren, vorgestern in der Gefangenkleidung auf der Anklagebank unter der Beschuldigung des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen den Capitain des Schiffes. Sie waren früher beide auf dem, dem hiesigen Rheoder Georg-Eink gebörigen Schiff „Jupiter“, Capitain Einsse, der Kette von Malaga befand, wurde von den Leuten derselben an den Capitain die Forderung gestellt, er solle den Schiffszimmermann Friedrich entlassen, weil dieser gesagt, er wolle auf dem Schiffe eine allgemeine Schiffs- und Nasenabschneiderei ins Werk setzen. Das Schiffsvolk hatte genügenden Grund diese Phrase nicht etwa als eine leere Drohung anzusehen; denn Friedrich Hebel hatte in der That dem Siehermann mit seinem Messer die Tippen. Jetzt verlangte es mit Ansehung die Entlassung des Friedrich. Der Capitain widerlegte sich diesem Verlangen energisch und ließ mit Hilfe des Coniuls in Malaga einen Theil der Mannschaft festsetzen. Als diejenigen, welche dieses Voos betroffen, aus der Haft an das Schiff zurückkehrten, war Friedrich bereits von dem Schiff entlassen, aber er hatte ein Kleidungsstück zurück gelassen. Dieses bemerkte sofort der aus der Haft zurückkehrende Matrose Döber und war aus diesem Grunde der Meinung, daß sich Friedrich selbst noch auf dem Schiffe befinde; er entfloß deshalb von dem Schiffe. Außer ihm stehende in dessen die sämtliche Mannschaft die bevorstehende Fahrt nach Amerika mit. In Quebec angelangt, und zwar um so mehr, als ihm der Capitain welche Versicherung gegeben, auf der Rückreise nach Europa würde er ihn braun und blau schlagen. Hebel hatte zu halten, da der Capitain schon an einem andern Halbmann Roben seiner Körperkraft abgelegt und durch seine Schlägen die beiden genannten Farben auf die Haut der Gesichtslagen gezaubert. Hebel entließ deshalb in Quebec gleichfalls dem Schiffe Jupiter. Er und sein Leidensgenosse Döber bestritten den Inhalt der gegen sie erhob-

benen Anklage nicht, und es wurde demnach jeder von ihnen zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt.

### Der Polenprozeß.

Berlin, den 21. September.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, daß der Angeklagte Probst Hubert noch nicht zurückgekehrt, der seit Beginn des Prozesses erkrankte Angeklagte v. Krolitzki, nach einer ihm zugegangenen Mittheilung, in der vergangenen Nacht aus der Charité entflohen sei. Das Nähere darüber sei noch nicht festgestellt. Das Verhör der Angeklagten wird fortgesetzt. Stanislaus Graf Czarnedi, 33 Jahre alt, ist Besitzer der Herrschaft Prokoflam. Derselbe wird beschuldigt, Kriegskommissar des Kreises Kröben gewesen zu sein. Die Anklage folgert dies aus zweien unter den Papieren des Grafen Dzialynski gefundenen Zetteln. Der Angeklagte bestreitet dies, indem er zunächst darauf hinweist, daß es mehrere Czarnedi's gebe und daß in den Notizen sein Vorname fehle. Die aufgefundenen Berichte, welche von seiner Hand herrühren sollen, erklärt er, als die seinigen nicht anerkennen zu können. Daß er in Slatogow zur Zeit der Expedition gewesen sei, erkennt er an, weiß jedoch nach, daß er erst dahin gekommen sei, als die Expedition bereits zersprengt war. Er habe von den Ereignissen gehört, und sei lediglich durch Interesse zur Sache geleitet, nach dem Walde gefahren, wo er zwar keine Insurgenten, wohl aber Militair-Patrouillen angetroffen habe. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß der Angeklagte im Berichte des Mitangeklagten Dehnel erwähnt sei, erwidert er, daß er damit nicht gemeint sei und der Angeklagte Dehnel bekräftigt dies. Demnach erklärt der Angeklagte, daß er allerdings die Absicht gehabt habe, sich nach Polen zu begeben, da es notorisch gewesen sei, daß der Kampf nur gegen Rußland gerichtet war. Wollte der Ober-Staatsanwalt ihn wegen des Kampfes gegen Rußland zur Untersuchung ziehen, so müsse er die Theilung Polens leugnen. Rußland und Oesterreich hätten 1848 diejenigen, die gegen Preußen gekämpft haben, nicht bestraft. Zu einem Unternehmen gegen Preußen würde ihn weder Terrorismus noch Gewalt gezwungen haben.

Die hierauf vernommenen Sachverständigen erklären die vom Angeklagten abgelegenen Berichte als von seiner Hand herrührend. Der Vertheidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Lent beantragt die Freilassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht; der Gerichtshof behält den Beschluß darüber vor.

Stanislaus v. Blociszewski, 62 Jahre alt (Vater des gestern entlassenen Angeklagten v. Blociszewski), Ritterschaftsrath a. D., Besitzer des Rittergutes Soltowo und der Herrschaft Smogorzewo. Denselben soll, nach der Anklage, die Bildung der revolutionären Organisation für die Kreise Kröben und Fraustadt obgelegen haben. In dem Verzeichnisse der Organe des Guttry-Dzialynskischen Geheimbundes soll der Angeklagte vom Grafen Dzialynski eigenhändig als Exspirator für die Kreise Kröben, Fraustadt und Kosten eingetragen sein. Der Angeklagte soll endlich sich beim Ankauf von Waffen betheiligen und Zuzügler angeworben haben. Der Angeklagte bestreitet alle diese Thatsachen; er will weder eine Ernennung vom Grafen Dzialynski erhalten, noch sich irgend in der in der Anklage behaupteten Weise betheiligt haben. Da noch eine Beweisaufnahme in dieser Sache vorbehalten wird, so stellt Rechtsanwalt Braehvogel den Antrag auf Entlassung des Angeklagten noch nicht.

Der folgende Angeklagte Hippolit v. Sczawinski, 50 Jahre alt, Rittergutsbesitzer, ist im Jahre 1847 wegen Miwiffenschaft des Hochperraths verurtheilt, durch die Amnestieordr vom 19. März 1848 jedoch begnadigt worden. Auch dieser Angeklagte soll Exspirator des Kreises Fraustadt gewesen sein. Der Angeklagte bestreitet dies; er will dieses Geschäft weder übernommen haben, noch ei ihm dasselbe angetragen worden. Er soll ferner für 200 Thlr. Revolver gekauft und seinen Sohn in das Mieleckische Lager geschickt haben; auch dies bestreitet er. Nach Beendigung der Vernehmung beantragt Rechtsanwalt Elven die Freilassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt stellt die Entlassung des Gerichtshofes anheim. Der Beschluß hierüber wird ebenfalls vorbehalten. Nach 12 Uhr tritt die Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt Rechtsanwalt Braehvogel den Antrag, seinem Klienten Stanislaus v. Blociszewski zu gestatten, bis zum nächsten Montage (zur Vernehmung des Zeugen Hoffmann) in der Stadt Wohnung nehmen zu dürfen, damit derselbe im Stande sei, seine Verhältnisse zu ordnen.

Der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß dies Sache der Gefängniß-Inspection sei. In Folge dessen stellt der Rechtsanwalt Braehvogel den Antrag auf vorläufige Entlassung des Angeklagten. Der Beschluß darüber wird vorbehalten. Der Präsident publicirt hierauf, daß der Gerichtshof beschloffen habe, den Angeklagten v. Sczawinski der Haft zu entlassen; die Verhaftung des Angeklagten Graf Czarnedi für gerechtfertigt zu erklären, dieselbe auch nicht aufzuheben.

Thaddäus v. Brauneck, Gutspächter, 28 Jahr alt, wird beschuldigt, Kriegskommissar des Kreises Fraustadt gewesen zu sein; auch enthält die Dzialynskische Brief-tasche eine Notiz mit Abkürzung seines Namens, wonach er einmal 150 Thlr., einmal 347 Thlr. 15 Sgr. abgeliefert haben soll; endlich soll der Angeklagte für die Beschaffung von Waffen sehr thätig gewesen sein, und der Wirthschaftsbeamte des Angeklagten, Val. Beuze, dabei ergriffen sein, wie er zu Wagen 2 Kisten mit 50 gezogenen Büchsen mit Bajonetten über die Warthe beförderte. Der Angeklagte bestreitet alle diese Thatsachen und da die Beweisaufnahme bis Montag ausge-setzt ist, so behält sich der Vertheidiger Rechtsanwalt Elven seine Anträge bis dahin vor.

Rittergutsbesitzer Severin v. Radonski auf Hundsfeld, 30 Jahre alt, ist in der Liste des Grafen Dzialynski

als Kriegskommissar für den Kreis Krotoszyn in folgender Weise bezeichnet. „Krot. Severin Radonski (Polepolo) R. W.“ d. h. Krotoszyn, Severin Radonski (Hundsfeld) Kriegs-Commissar.“ Der Name ist später durchstrichen und Radonski dabei geschrieben, was jedoch nach der Anklage auf einen Irrthum beruhen soll, da für die Uebernahme des Amtes durch den Angeklagten noch andere Beweise vorliegen sollen. Der Angeklagte stellt dies in Abrede.

Der Angeklagte soll nun in seiner Stellung in der verschiedensten und umfassendsten Weise thätig gewesen sein, was schon der Umstand beweise, daß er aus der Kreisliste zur Förderung des Aufstandes 320 Thlr. erhalten habe. Derselbe erklärt, daß er mit dem Grafen Dzialynski nie in Verbindung oder Geschäften gestanden habe, auch mit keiner Kreisliste, und daß er von den 320 Thlrn. nicht die mindeste Abnung habe. Endlich soll der Angeklagte für die Beförderung von Proviant und Ausrüstungsgegenständen Sorge getragen haben. Der Angeklagte bestreitet dies, giebt jedoch zu, daß er 8 Kisten mit Lazarethgegenständen befördert habe.

Rechtsanwalt Elven beantragt hierauf die Freilassung des Angeklagten und der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß er diesem Antrage nicht widersprechen wolle.

Der Propst Cyprian v. Jarochowski, 33 Jahre alt. Die Anklage bezeichnet diesen Angeklagten als einen der entschiedensten Anhänger der Nationalpartei, der aus seiner Abneigung gegen das Deutschtum durchaus kein Geheimniß gemacht habe. Er erklärt dies gewissermaßen für wahr. Er habe nie eine zweideutige Rolle gespielt; er sei Pole durch und durch, habe indessen das Deutschtum nicht und habe deshalb auch keine Abneigung dokumentirt. Seine Betheiligung an den Vorbereitungen zum Aufstande soll zunächst durch einen bei ihm gefundenen Brief des Grafen v. Myczelski angedeutet sein und im Dzialynskischen Geheimbunde soll er die Stelle eines Civilkommissarius für den Kreis Krotoszyn eingenommen haben. Daß er dies Amt angenommen, wird aus einer Notiz der Dzialynskischen Brief-tasche gefolgert, wonach er von dem Grafen, welches er zur Reise empfangen, 37 bis 38 Thlr. zurückgegeben habe. Der Angeklagte erklärt, daß ihm hiervon nichts bekannt sei und behauptet, daß kein Mensch im Stande sei, die Notiz in der Brief-tasche so zu übersetzen, wie in der Anklage stehe. Die Anklage wirft dem Angeklagten namentlich vor, daß er, zur Zeit, als der Aufstand die größte Ausdehnung gewonnen, viele Reisen über Sczaratowa oder Dzwicim nach Krafau gemacht habe, auch dies bestreitet der Angeklagte, indem er Beweis für seine Behauptungen antritt. (Der Grenz-Polizeikommissar Rother wird darüber vernommen werden), der Angeklagte soll ferner den Wunsch gehegt haben, sich persönlich den Insurgenten anzuschließen; dies erklärt er für richtig, indem er hinzufügt, daß nur seine Pflichten gegen seine Eingepfarrten ihn davon zurückgehalten hätten, in das Lager zu gehen. Endlich giebt der Angeklagte zu, daß er am 13. April nach dem Gute des Taczanowski gereist sei, mit diesem sei er befreundet und verwandt. Da auch in Betreff dieses Angeklagten noch eine Beweisaufnahme stattfinden muß, so behält sich der Rechtsanwalt Holtzhoff den Antrag auf Entlassung des Angeklagten vor.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über die übrigen Entlassungsanträge zurück und beschließt: den Angeklagten v. Radonski aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Der Angeklagte v. Blociszewski wird zu einer persönlichen Rücksprache in das Berathungszimmer der Richter entboten.

Darauf schließt die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 9 Uhr.

### Stadt-Theater.

Mit der Aufführung der „weißen Dame“ hat die diesjährige Operngesellschaft gestern ihre Thätigkeit begonnen. Die Beliebtheit der Oper, so wie der Reiz der Erstlings-Vorstellung hatten ein recht zahlreiches Publikum in den Räumen des Theaters versammelt. Die Aufführung war im Allgemeinen gelungen und scheint es, als ob die Direction in der Wahl der Mitglieder der Oper einen günstigen Griff gethan habe. Fräulein Schneider „Anna“ besitzt eine ausgiebige, klangvolle Stimme, die trefflich geschult, leicht und sicher anspricht; dabei singt die junge Dame ohne jede sichtbare Anstrengung und macht ihre äußere Erscheinung einen sehr wohlthuenden Eindruck. Diese Eigenschaften haben ihr denn auch sogleich die entschiedene Gunst des Publikums erworben und wir zweifeln nicht, daß sie sich darin festsetzen werde. Fräulein Rottmayer sang und spielte die „Jenny“ ganz hübsch; ihre Stimme ist durchdringend, aber dabei ohne schneidende Schärfe. Ihr gefälliges Spiel, ihr munteres Wesen und ihr gutes Organ sicherten auch ihr einen Antheil von dem gependeten Beifall. Als „George Brown“ führte sich Herr Jungmann bei unserm Opern-Publikum im Allgemeinen vortheilhaft ein. Die Stimme desselben ist wohlklingend und eine glückliche Verbindung von Fistel- und Bruststimme läßt ihn auch in den höheren Tonlagen leicht und sicher treffen. Die äußere Erscheinung des jungen Kriegerhelden war eine ganz ansprechende. Die trefflichen Leistungen des Herrn Emil Fischer-Achten in der Partie des „Gaveston“ sind so allgemein bekannt, daß wir sie hier süglich übergehen dürfen. Beim ersten Auftreten wurde Herr Fischer-Achten lebhaft begrüßt. — Den Darstellern der andern Partien — „Margarethe“ Frau Reithmeyer, „Mac-Tron“ Herr v. Neden

und „Dickson“ Herr Hampl wollen wir für heute nur unsere summarische Anerkennung für die guten Leistungen in ihren kleinen Partien aussprechen. Herr Hampl scheint nicht nur als Tenor-Buffo, sondern auch als Komiker eine sehr verwendbare Kraft zu sein; denn Gesang wie Spiel verriethen eine hinreichende Sicherheit und Bühnen-Gewandtheit. \* \*

### Literarisches.

**Diesterweg's Pädagogisches Jahrbuch für 1865** hat folgenden Inhalt: 1. Logik der Sprache, von Dreßler. — 2. Aufruf zur Bildung, von Dr. Eberhard. — 3. Die confessionellen Unterschiede in den Schulen, von Kesperstein. — 4. Lessing's Nathan. — 5. Die richtige Methode des Forschens und Lehrens. — 6. Die Organisation des Volksschulwesens. — 7. Pädagogische Abrechnung für 1863. — 8. Das Wunder. (4.—8. vom Herausgeber.)

[Eingesandt.]

### Die Thalmühle bei Zoppot

ist ein freundlich belegener, viel besuchter Vergnügungs-Ort. Was man dort verlangt, erhält man prompt, gut und preiswerth.

Es wäre nur noch zu wünschen, daß der Wirth mit seinen Antworten zc. gegen seine Gäste etwas mehr der bessern Tonart entsprechend sich ausdrücken und benehmen möge; — nicht, wie z. B. kürzlich Abends, als ein Badegast im Interesse mehrerer die freundliche Anfrage wegen Aufgang des Mondes oder des etwa vorhandenen Kalenders an ihn richtete.

Die Lage des angrenzenden, Herrn Scheffler gehörigen, Grundstücks bietet dieselben Ansichten als die sogenannte Thalmühle, hat bewaldete Schluchten und Wasserfälle, liegt näher, hat bessere und bequemere Zugänge, ist Knotenpunkt der Wege zu den schönen viel besuchten Höhen von Zoppot. Hier wäre ein wünschenswerther Concurrnzort, und Concurrnz bildet. — T. G.

**Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.**  
Angekommen am 23. September:  
Alexander, Induktions, v. Swinemünde, m. Kaltsteinen. Duncan, Tasso, v. Swinemünde, m. Gypssteinen. Barnard, William Henry, v. Copenhagen, m. Ballast.  
Gefegelt: 3 Schiffe m. Getreide u. 1 Schiff m. Holz.  
Angekommen am 24. September:  
3 Schiffe m. Ballast.  
Ankommend: 2 Barken, 5 Briggs, 9 Schooner, 1 Jacht u. 1 Eber. Wind: West.

**Börsen-Verkäufe zu Danzig am 24. Septbr.**  
Weizen, 160 Last, 130.31 pfd. fl. 380, 395; 127.28, 128.29 pfd. fl. 360, 370, 375; 127 pfd. fl. 360; 125.26 pfd. fl. 345; 119, 122 pfd. fl. 300, Alles pr. 85 pfd.  
Roggen, alt 121, 121.22, 122 pfd. fl. 207½; frisch, 122.23 pfd. fl. 210; 125.26 pfd. fl. 222 pr. 81½ pfd.  
Kleine Gerste, 105.106 pfd. fl. 181½.  
Weiße Erbsen fl. 290, 300, 330.

**Bahnpreise zu Danzig am 24. September.**  
Weizen 122—130 pfd. vunt 52—61 Sgr.  
123—131 pfd hellb. 55/63/64 Sar. pr. 85 pfd. 3. G.  
Roggen 120—128 pfd. 34/35—38½ Sar. pr. 81½ pfd. 3. G.  
Erbsen weiße Koch. 52—55 Sgr.  
do. Futter. 48—51 Sgr.  
Gerste kleine 106—113 pfd. 30—31—34 Sgr.  
große 112—118 pfd. 32½—36 Sgr.  
Hafer 70—80 pfd. 24—26 Sgr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 21. bis incl. 23. September.  
58 Last Weizen, 65 Last Roggen, 18 Last Rübsen, 94 eichene Balken, 65 feichte Balken und Rundholz, Wasserstand 5 Fuß 3 Zoll.

### Angekommene Fremde.

**Im Englischen Hause:**  
Lieut. im 1. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1 v. Uedem aus Soldau. Die Kaufl. Gall a. Thorn, Bürlin a. Pforzheim u. Henning a. Berlin.

**Hotel de Berlin:**  
Die Kaufl. Eisenhauer u. Jäger a. Berlin, Herzog a. Pr. Stargardt u. Götzig a. Stettin. Frau Baronin v. Hillissen u. Fräul. Töchter und Frau v. Sauken aus Königsberg.

**Walter's Hotel:**  
Lieut. im 1. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1 v. Jastrow aus Langig. Die Rittergutsbes. Steinhoff n. Fam. a. Worfallen, Schulz n. Fam. Gorchowko, Dorguth n. Gattin a. Heinrichbruch u. Schmalz n. Gattin a. Gr. Pagelau. Jurist Dr. Wigerka n. Gattin a. Brünn. Kaufmann Herrmann a. Dirschau.

**Hotel zum Kronprinzen:**  
Kaufm. Seeligsohn a. Marienburg. Gutsbesitzer Zimmermann a. Adl. Gremblin, Fabrikant Krüger und Dr.-Lieut. Wess a. Berlin. Rentier Zrzykowiez a. Warschau.

**Hotel drei Mohren:**  
Die Kaufl. Quandt a. Stolp, Beder a. Königsberg in Pr., Wiese a. Bromberg u. Diemann a. Delitzsch.

**Hotel d'Oliva:**  
Gutsbes. Henneberger a. Schillen. Die Kaufl. Pieper a. Düsseldorf, Nörten u. Eichholz a. Berlin. Landwirth v. Kleist a. Rheinfeld. Partikulier Stenzel a. Königsberg. Photograph Landau a. Bromberg.

**Hotel de Ghorn:**  
Die Kaufl. v. Rösenberg a. Berlin, Thiel a. Neuenburg u. Heydemann a. Gölzig. Musikdirektor Heinrich a. Königsberg. Die Gutsbes. Schmidt a. Culm und Kuhnert a. Hundertmark. Feldmesser Eisler a. Bromberg. Fabrikant Pauly a. Gernitz. Assessor Kögel a. Münster. Geh. Regierungsrath v. Budnig a. Landsberg.

**Deutsches Haus:**  
Inspektor Banse a. Karstedt. Commis Hanenburg a. Königsberg. Rendant Straßner a. Berlin. Kaufm. Grünert a. Graubenz.

### Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 25. Septbr. (Abonnement suspendu.)  
**Der Freischütz.** Große romantische Oper in 4 Akten von C. M. v. Weber.

Montag, den 26. September. (1. Abonn. No. 2.)  
**Die Mönche.** Lustspiel in 3 Akten nach dem Französischen von Tenelli. Hierauf: **Der Sturmarier** und **die Picarde.** Genrebild in 1 Akt von E. Schneider. **Emil Fischer-Achten.**

### Eine geprüfte Erzieherin.

die schon längere Zeit als Gouvernante fungirt, und in der französischen und englischen Sprache, sowie in der Musik unterrichtet, sucht zum 1. October oder später eine Stelle. Nähere Auskunft wird ertheilt poste restante Marienwerder unter M. N.

### Ein gesundheitsbefördernder Liqueur!

Unter den vielen Liqueur-Fabrikaten der neueren Zeit zeichnet sich der vom Apotheker **N. F. Daubitz** zu Berlin combinirte und nach ihm benannte

### N. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur

durch die wohlthunende Wirkung, besonders auf die Verdauung und die dadurch bedingte normale Blutbildung aus, wie dies aus der nachfolgenden Anerkennung hervorgeht.

Seit mehreren Jahren litt ich an einem schweren Hämorrhoidal-leiden, welches sich namentlich in Kreuzschmerzen und Stuhlbeschwerden äußerte, — überhaupt war mein Zustand ein für mich sehr belästigender. Da machte mich ein Freund, nachdem verschiedene Hausmittel und auch ärztliche Verordnungen nichts fruchten wollten, — auf den N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur aufmerksam. Seitdem ich diesen Liqueur brauche, fühle ich mich so wohl, daß ich es nicht unterlassen kann, dieses der Wahrheit gemäß im Interesse ähnlich Leidender zu veröffentlichen.

Posen, den 29. April 1864.

J. Schwarz, Buchbindermeister.

Autorisirte Niederlagen des N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs bei:

Friedr. Walter in Danzig, Hundegasse 96,

Silbebrandt in Zuckau,

Jul. Wolf und Carl Hoppe in Neufahrwasser,

C. Mohrbeck in Gr. Garz bei Pelplin,

J. W. Frost in Mewe.

Einladung zum Abonnement auf die in Berlin erscheinende

# Tribüne.

Mit vielen humoristischen Illustrationen.

Diese in allen Kreisen weitverbreitete Zeitung spendet Jedem eine Gabe aus dem Füllhorn ihres Reichthums: dem Einen Berichte über die neuesten Tagesereignisse, dem Andern die pikantesten Stadtneuigkeiten aus allen Epochen der Gesellschaft; Diesem ein trefliches Echo aus den Gerichtssälen, Jenem die Phantasie anregende Romane und Novellen; Allen aber wird die humoristische Sonnabends-Nummer mit ihren komischen Illustrationen ein besonderes Vergnügen bereiten.

Die „Tribüne“ wird vom 1. October mit den ersten Morgenjügen versandt, so daß dieselbe auch auswärts bei den Postämtern zu gleicher Zeit wie hier in Berlin verausgabt wird. Bestellungen auf das 4te Quartal à 22½ Sgr. nehmen sämtliche Postanstalten an.



Das seit 16 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von **Louis Knorr & Co. in Hamburg**

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York

pr. Dampfschiff, zweimal monatlich,

zu ermäßigten

Dona Francisca und Blumenau am 10. October,

Segelschiff, zweimal monatlich, Passage-Preisen.

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle 10 Thaler à Person Draufgeld franco

an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Inserate:  
1½ Sgr.  
pro Petzeile

# Berliner Fremden- und Anzeigebblatt.

Journal

für den täglichen Verkehr, für Handel, Gewerbe, Theater, Kunst, Literatur und Unterhaltung.

Format: Imperial-Folio.

Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Das „Fremdenblatt“ bringt täglich Abends:

- Neueste polit., Handels- u. Börsendepeschen, Fremdenliste, Cours- u. Theaterzettel.
- Hof- u. Amlische Nachrichten, Konkurrenz, Kirchenzettel, Technik u. Naturwissenschaft.
- Lokal Nachrichten, Submissionen, Lotterie-Gewinn-Liste, Todtenliste, Aufgebote, Mode-Notizen.
- Ernennungen u. Ordens-Verleihungen, Auktionen, Familien-Nachrichten, Fremdenführer.
- Gerichts-Zeitung, Personalien von den Justiz- u. Militärbehörden, Vermischte Nachrichten des In- und Auslandes.
- Obiger Inhalt bezeichnet nur einen Theil desselben. Das „Fremdenblatt“ ist das reichhaltigste, unterhaltendste und billigste der Berliner Tageblätter. Bestellungen nehmen in Berlin alle Spediteure, auswärts alle Post-Anstalten für Einen Thaler pro Quartal incl. Porto an.



Ein Wohnhaus in der Alt- oder Nechtstadt belegen, wird mit Anzahlung zu kaufen gesucht. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter **H. F.** abzugeben.